



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

**Beirat für
Behindertenfragen**

Vorsitzender
Wolfgang Baum
Hauptstr. 119
33647 Bielefeld
E-Mail:
AKBMWBaum@aol.com

Telefon/Fax: 0521 445044

**Geschäftsführung
Stadt Bielefeld**

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
Abt. Personal, Gremien, Rechtsstelle

Auskunft gibt Ihnen:
Roswitha Rother
2. Etage/Flur E/Zimmer 246
Telefon 0521 51 - 2012
Telefax 0521 51 - 6176
renate.markwart@bielefeld.de
www.bielefeld.de



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 102931
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld | 500.12 | 33597 Bielefeld

Herrn Matthias Löb
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

	Bitte bei der Antwort angeben	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Bielefeld
		10.01.2020

**Beginn der Hilfen im Rahmen der Umsetzung des BTHG ab
01.01.2020 auf der Grundlage des §108 SGB IX**

Sehr geehrter Herr Löb,

der Psychiatriebeirat der Stadt Bielefeld hat sich in der Vergangenheit mit dem Thema "Beginn der Hilfe" beschäftigt und den LWL, in Person von Herrn Landesrat Munning, angeschrieben, sich rechtskonform zu verhalten in der Bewilligungspraxis. Leider hat sich Herr Munning damals negativ geäußert.

Da sich am Verhalten des LWL nichts gravierend geändert hat, laut Auffassung des Psychiatriebirates, trotz Rechtsprechung gem. §18 SGB XII, hat sich der Beirat mit Schreiben vom 17.12.2019 an Sie gewandt, um zu erreichen, dass die Bewilligung von Leistungen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und nicht erst nach Bewilligung durch die Hilfeplankonferenz, geleistet werden.

Der Beirat für Behindertenfragen hatte in den letzten Jahren, ebenfalls durch Leistungserbringer den Hinweis, dass auch in diesem Bereich diese Probleme mit dem zeitlichen Beginn der Leistungen auftraten.

Wir unterstützen die Forderung des Psychiatriebirates und erwarten deshalb die Umsetzung nach geltendem Recht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Baum
Vorsitzender